

## Protokoll Nr. 6/2016

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2016 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindegemeinschaftssaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 05.12.2016 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:24 Uhr

#### STIMMBERECHTIGT – ANWESEND:

Bgm.	Dr. med. univ. Peter Klar	(MFL)
Vzbgm	Alexander Aschauer	(MFL)
gfGR <sup>in</sup>	Dr. <sup>in</sup> med. Martina Niederdorfer	(ÖVP)
gfGR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Sabine Pscheidl	(MFL)
gfGR	Daniel Resch	(MFL)
gfGR <sup>in</sup>	Ulrike Woltran	(ÖVP)
GR	Alfred Aschauer	(MFL)
GR	Rudolf Baumann	(ÖVP)
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Katharina Hanak-Hammerl	(ÖVP)
GR <sup>in</sup>	Cornelia Krause	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Natascha Limpel	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Regina Niese	(MFL)
GR	DI (FH) Heinz Pfleger	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Waltraud Sanjath	(ÖVP)
GR	Dithmar Schürz	(SPÖ)
GR	Ing. Thomas Stagl	(MFL)
GR	Ing. Christian Steiner	(ÖVP)
GR	Mag. Heinrich Süßenbacher	(SPÖ)
GR	Christoph Winkler	(ÖVP)

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

---

**Vorsitzender:** Bürger Dr. med. univ. Peter Klar

Die Sitzung war – ~~nicht\*~~ – öffentlich.

Die Sitzung war – ~~nicht\*~~ – beschlussfähig

\*) Nichtzutreffendes streichen

# TAGESORDNUNG

## TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail am 05.12.2016 zur Sitzung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Antragsteller für die TO-Punkte 2-13: Bürgermeister Dr. med. univ. Peter Klar**

## TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.10.2016

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen und unterschrieben.

## TOP 3 Bericht Prüfungsausschusses und Stellungnahme

Einstimmig angenommen

## TOP 4 Beschluss: VA 2017 + MFP 2017-2021

12:7 (ÖVP-Gegenstimmen)

## TOP 5 Beschluss: Neue Friedhofordnung

Einstimmig angenommen

## TOP 6 Beschluss: Wasserprojekt (Neues Pumpenhaus, Funkablesung, Fernwirkanlage)

Einstimmig angenommen

(Erd- und Bauarbeiten Fa. Held & Francke Bau GmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, € 173.900,00)

(Maschinelle Ausrüstung, EMSR-Technik GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH, Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf, € 157.800,00)

## TOP 7 Beschluss: Kreditaufnahme für das Wasserprojekt

2 Anträge

**Antrag 1** für variablen Zinssatz (Erste Bank 0,81% od. Hypo NÖ Gruppe 0,83%)  
**10 Stimmen** (ÖVP, Bgm Dr. med. univ Peter Klar, GR<sup>in</sup> Natascha Limpel, GR Ing. Thomas Stagl)

**Antrag 2** für Fixzinssatz auf 10 Jahre (Hypo NÖ Gruppe 1,479%) **9 Stimmen** (SPÖ, Vzbgm. Alexander Aschauer, GR Alfred Aschauer, GR<sup>in</sup> Cornelia Krause, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Regina Niese, GR DI (FH) Heinz Pfleger, gfGR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sabine Pscheidl, gfGR Daniel Resch)

Der Antrag1 wurde mit 10:9 Stimmen angenommen.

TOP 8      Beschluss: Beitritt ÖVGW

Einstimmig angenommen

TOP 9      Beschluss: Neues Waldkonzept

Einstimmig angenommen

TOP 10      Beschluss: Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Laab im Walde

Einstimmig angenommen

TOP 11      Beschluss: Bürgerbeteiligungsprojekt Zentrumsentwicklung in Kooperation mit dem Land NÖ

17:2 (SPÖ)

TOP 12      Beschluss: Betreuung der Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement NÖ

Einstimmig angenommen

TOP 13      Beschluss: Anpassung der Gebrauchsabgabe, ab 01.01.2017, an den neuen Tarif gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

Einstimmig angenommen

TOP 14      Allfälliges

Keine Wortmeldung

## **TOP 2            Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.10.2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwände eingebracht wurden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vom 17.10.2016 genehmigen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt antragsgemäß das vorliegende Protokoll vom 17.10.2016

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen, Vornahme der Unterfertigung

## **TOP 3            Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Am 30.11.2016 fand eine unangemeldete Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Es gab keine Beanstandungen bei der Überprüfung der Kassa.

Der Bürgermeister nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das Protokoll des Prüfungsausschuss zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt das Protokoll des Prüfungsausschuss zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## **TOP 4            Beschluss: VA 2017 +MFP 2017-2021**

**Sachverhalt:** Der VA 2017 + MFP 2017-2021 wurde rechtzeitig kundgemacht und den Parteien in Papierform ausgehändigt. Weiters wurden diese mit der Einladungskurrende elektronisch an alle Gemeinderäte ausgesandt. Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden VA 2017 + MFP 2017-2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den vorliegenden VA 2017 + MFP 2017-2021

**Abstimmungsergebnis:** Mit 12:7 (ÖVP Gegenstimmen) angenommen.

## **TOP 5            Beschluss: Neue Friedhofsordnung**

**Sachverhalt:** Die bestehende Friedhofsordnung wurde überarbeitet und die Möglichkeit einer Urnenbestattung in Urnen-Stelen sowie eine Naturstättenbestattung aufgenommen. Weiters wurde die Bestattung von nicht in Laab im Walde Hauptwohnsitz gemeldeten oder verstorbenen Personen auf den Gemeindefriedhöfen geregelt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die neu überarbeitete und vorliegende Friedhofsordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die neu überarbeitete und vorliegende Friedhofsordnung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 6**      **Beschluss: Wasserprojekt (Neues Pumpenhaus, Funkablesung, Fernwirkanlage)**

**Sachverhalt:** Von mehreren vorgeschlagenen Varianten wurde nun die Variante mit der Errichtung des neue Wasserhauses inklusive darunterliegenden Tiefbehälter auf dem Grundstück Nr. 61/161, das ist das angrenzende Grundstück an die Hauptstraße 41, aus wirtschaftlichen Gründen ausgewählt.

Von dieser Stelle aus wird in Zukunft das Wiener- als auch das Triestingtaler-Wasser in das örtliche Trinkwassernetz eingespeist. Das Projekt wurde vom Wassermeister Ing. Markus Wagner ausführlich in der Gemeinderatsitzung erörtert.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung war am 09.12.2016 die Angebotseröffnung für den baulichen und maschinellen Teil. Die Angebote wurden geprüft und nach der Angebotssumme gereiht.

Für den baulichen Teil ist die Firma Held & Francke Bau GmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, mit € 173.900,00 und für den maschinellen Teil die Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH, Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf, der Billigstbieter.

Seitens der ÖVP werden Zweifel eingebracht, ob die Billigstbieter das Projekt auch anforderungsgemäß umsetzen können. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich bei beiden Firmen um sehr bekannte und große Firmen handelt und die Angebote ganz genau kontrolliert werden.

Die gfGR.<sup>in</sup> Ulrike Woltran bittet um Eintragung von folgender Feststellung ins Protokoll:

Die ÖVP ist prinzipiell nicht gegen das hier vorgestellte Wasserprojekt, aber die Finanzierung hätten sie nicht über eine Gebührenerhöhung gesichert.

Seitens der ÖVP wird auch noch angefragt, ob es einen Masterplan für die Wasserversorgung der Gemeinde Laab im Walde gibt, warum das Projekt so großzügig dimensioniert ausgeführt und ob mit einem größeren Bevölkerungszuwachs gerechnet wird.

Die Antwort des Bürgermeisters: „Ja es gibt einen Masterplan und die Dimensionierung sollte bei einem Neubau 30-40% Reserve enthalten, da es auch in den nächsten Jahren ein Wachstum bei der Laaberbevölkerung geben wird.“

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Variante des Wasserprojektes, die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter vorbehaltliche einer genauen Angebotsprüfung und die Projektkosten in der Höhe von € 440.000,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die vorliegende Variante des Wasserprojektes, die Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter vorbehaltliche einer genauen Angebotsprüfung und die Projektkosten in der Höhe von € 440.000,00.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## **TOP 7      Beschluss: Kreditaufnahme**

**Sachverhalt:** Für die Verwirklichung des Wasserprojektes muss ein Kredit in der Höhe € 400.000,00 aufgenommen werden. Es wurden 6 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. 4 Angebote sind eingetroffen und wurden tabellarisches gereiht. Laut Ausschreibung sollte ein variabler Zinssatz sowie ein Fixzinssatz angeboten werden. 2 Banken haben auch beide Varianten angeboten.

Eckdaten: 25 Jahre Laufzeit, halbjährliche Rückzahlung, keine Bearbeitungsgebühren

Erste Bank: **Variabel: 0,81%** Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Annahme 0,00%)  
**Fix: 15 Jahre 2,04%**

*Die Erste Bank behält sich die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderung der Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung ihrer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung unser Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung ihrer Finanzierungskosten vor.*

HYPO NÖ Gruppe: **Variabel: 0,83%** Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Annahme 0,00%)  
**Fix: 10 Jahre 1,479%**

Bank Austria: **Variabel: 0,91%** Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Annahme 0,00%)

Raiffeisenbank Wienerwald: **Variabel: 1,00%** Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor (Annahme 0,00%)

Der Bürgermeister stellt die Aufnahme des Darlehens mit variabler Verzinsung oder mit einem Fixzinssatz zur Diskussion. Es derzeit nicht absehbar, welche Variante für die Gemeinde günstigere Auswirkungen hat.

Die SPÖ spricht sich für den HYPO NÖ Gruppe Fixzinssatz von 1,479% aus.

Die ÖVP bittet um eine Sitzungsunterbrechung wegen interner Beratung über die Vor- bzw. Nachteile bzgl. variablen oder fixen Zinssatzes.

Nach der kurzen Unterbrechung bringt der Bürgermeister 2 Anträge zur Abstimmung.

**Antrag 1:** Der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme mit variablen Zinsen bei der Erste Bank (0,81%) unter der Voraussetzung, dass der oben angeführte Passus gestrichen wird oder wenn dies nicht der Fall sein sollte die Kreditaufnahme mit variablen Zinsen bei der HYPO NÖ Gruppe (max. 0,83%), beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kreditaufnahme mit variablen Zinsen bei der Erste Bank (0,81%) unter der Voraussetzung, dass der oben angeführte Passus gestrichen wird oder wenn dies nicht der Fall sein sollte die Kreditaufnahme mit variablen Zinsen bei der HYPO NÖ Gruppe (max. 0,83%).

**Abstimmungsergebnis:** Mit 10 Stimmen angenommen

**Antrag 2:** Der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme mit einem Fixzinssatz von 1,479% auf 10 Jahre bei der HYPO NÖ Gruppe beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kreditaufnahme mit einem Fixzinssatz von 1,479% auf 10 Jahre bei der HYPO NÖ Gruppe.

**Abstimmungsergebnis:** Mit 9 Stimmen angenommen

**TOP 8**      **Beschluss: Beitritt ÖVGW**

**Sachverhalt:** Die ÖVGW bezweckt die Förderung des Gas- und Wasserfaches. Die Gemeinde Laab im Walde tritt, dieser als Mitglied bei. Die Vereinigung ist einer Plattform die Österreichische Wasserversorger und insbesondere im Bereich der Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Schulungskursen, Symposien, Seminaren bis hin zur Jahrestagung tätig. Die laufenden Kosten für die Mitgliedschaft betragen 550 Euro inkl. Der Beitritt ermöglicht den Zugriff auf statistische und Wissenschaftliche Daten, sowie Fachinformationen.

Die Aufgabe der ÖVGW besteht in der Förderung des Gas- und Wasserfaches. Dazu gehören insbesondere Studium und Weiterentwicklung der technischen und wirtschaftlichen Methoden der Versorgung, basierend auf den jeweils neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technik.

Die ÖVGW bezweckt die Förderung des Gas- und Wasserfaches. Die Gemeinde Laab im Walde tritt, dieser als Mitglied bei. Die Vereinigung ist einer Plattform die Österreichische Wasserversorger und insbesondere im Bereich der Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Schulungskursen, Symposien, Seminaren bis hin zur Jahrestagung tätig. Die laufenden Kosten für die Mitgliedschaft betragen 550 Euro inkl. Der Beitritt ermöglicht den Zugriff auf statistische und Wissenschaftliche Daten, sowie Fachinformationen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 545,00.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Beitritt zur ÖVGW mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 545,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Beitritt zur ÖVGW mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 545,00.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 9**      **Beschluss: Neues Waldkonzept**

**Sachverhalt: Naturnaher Waldbau in der ehemaligen Naturwaldzelle**

**Naturwaldzelle:** Die NWZ ist Teil des Kloster-Gemeindewaldes und hat lt. Gutachten aus dem Jahr 1996 eine Größe von 11,5 ha. Nach den aktuellen Erhebungen besteht die NWZ aus dem Eichenmischwald (120 J.) und dem Brennholzwald (60 J.).

Die letzten 20 Jahre haben gezeigt, dass sich der unbehandelte, relativ junge Wald mit einem hohen Nadelwaldanteil (25 %), nicht zu einem vielschichtigen, artenreichen Ökosystem entwickelt hat.

Es soll daher in erster Linie der Nadelholzanteil (standortswidrig) reduziert werden. Die Fichte wird zur Gänze entfernt (hohes Betriebsrisiko durch Borkenkäfer), die Waldföhre wird auf 20 % und die Lärche auf 50 % reduziert.

Da eine natürliche Verjüngung im **Eichenmischwald** fehlt, wird durch einzelstammweise Nutzung die Verjüngung eingeleitet. Durch einen naturnahen Waldbau werden die Vorgänge im Naturwald nachvollzogen und so viel rascher ein vielschichtiges, artenreiches Waldbild erreicht. Die Eichen und andere seltene Baumarten werden gefördert und die konkurrenzstarke Buche etwas zurückgedrängt. Es wurden bereits 16 Brutkästen montiert, um die Höhlenbrüter bzw. auch andere Höhlenbewohner (Fledermäuse, Hornissen, etc.) zu fördern.

Im **Brennholzwald** wird durchforstet, um die Stammzahl zu reduzieren und damit die Stabilität und Vitalität zu erhöhen. Die Lichtbaumarten Eiche, Birke, Pappel oder Weide werden dabei zur Erhaltung der Artenvielfalt, gefördert.

Um einen naturnahen Waldbau zu ermöglichen, ist ein entsprechendes **Wegenetz** notwendig. Es wurde daher an die Behörde eine Anmeldung zur Verbesserung der vorhandenen Traktorwege (500 m) gesendet und bereits genehmigt. 11

Im südlichen Abschnitt des Eichenmischwaldes wird ein kleines Waldstück (**Reservat**, 3 ha) weiterhin waldbaulich nicht behandelt. Es wird nur der Waldrand etwas geöffnet, um durch das Seitenlicht die Bodenvegetation und damit die Verjüngung zu fördern.

Auch die Hauptgräben werden auf einer Gesamtlänge von 1 km und einer Breite von 20 m geschützt, weil sie ein interessantes Waldbiotop darstellen (Bergahorn-Eschenwald, etwa 2 ha).

Mit dem Schwarzerlen-Bacheschen – Wald im Diebsgraben (5 ha) werden insgesamt etwa 10 ha des Laaber Gemeindewaldes (35 ha) weiterhin geschützt und der natürlichen Entwicklung überlassen.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Waldkonzept beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß das vorliegende Waldkonzept.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## **TOP 10      Beschluss: Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Laab im Walde**

**Sachverhalt:** Die Freiwillige Feuerwehr stellt an die Gemeinde ein Subventionsansuchen für das Jahr 2017. Es wird um eine Subvention für die Feuerwehr in der Höhe von € 15.000,00 und für die Jugendfeuerwehr in der Höhe von € 2.000,00 angesucht.

Dem Einwurf der ÖVP im VA 2017 sind aber € 20.000,00 vorgesehen entgegnet der Bürgermeister, dass auch schon im VA 2016 diese Summe veranschlagt gewesen ist und dass eine gewisser Spielraum für Unvorhergesehenes vorhanden sein sollte.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr für 2015 in der Höhe € 15.000,00 für die Feuerwehr und € 2.000,00 für die Jugendfeuerwehr zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr für 2017 in der Höhe € 15.000,00 für die Feuerwehr und € 2.000,00 für die Jugendfeuerwehr zu zustimmen.



**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 11      Beschluss: Bürgerbeteiligungsprojekt Zentrumsentwicklung in Kooperation mit dem Land NÖ**

**Sachverhalt:** Mit dem Pilotprojekt „ZentrumsEntwicklung“ ist es gelungen, den Gemeinden gute Unterstützung im Rahmen einer Prozessbegleitung und Experteninputs zukommen zu lassen.

Dies ist bereits der erste Schritt, um das Zentrum für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfit zu erhalten und die entsprechenden Potentiale erkennen zu können.

Für lebendige und zukunftsfähige Orts- und Stadtzentren sind Wohnen und Arbeiten in Verbindung mit einem Angebotsmix aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Freizeitnutzung etc. von großer Bedeutung. Es gilt, den meist ökonomisch und demographisch bedingten Leerstand bei Wohn- und Geschäftsgebäuden oder landwirtschaftlichen Hofstellen im Zentrum bzw. in angrenzenden Bereichen als Chance zur Veränderung zu nutzen. Mit dem Pilotprozess ZentrumsEntwicklung soll es daher gelingen, leerstehende Gebäude oder Wohnungen sowie unbebaute Grundstücke im Zentrum wieder neu zu beleben.

In der Pilotphase (2014) wurde mit 4 Orten begonnen.

**2017 sollen weitere 4 Orte aufgenommen werden. Die Teilnahme ist also begrenzt. Die Anmeldung sollte rasch erfolgen, denn nur die Pilotorte in der ZentrumsEntwicklung erhalten auch die besonderen Vorteile und Unterstützungen von Seiten der Förderstellen (siehe Förderungen).**

**Kosten ZentrumsEntwicklung:**

Jährlich insgesamt € 8.580.-

- Davon übernimmt die Geschäftsstelle (Förderstelle): € 5.300.-
- Der Gemeinde bleiben: € 3.280.-

Diese Beträge gelten für 4 Jahre (ohne Berücksichtigung einer möglichen Inflationsanpassung).  
**Kosten ZentrumsEntwicklung plus (+Dorferneuerung):**

Jährlich insgesamt: € 9.180.-

- Davon übernimmt die Geschäftsstelle (Förderstelle): € 5.300.-
- Der Gemeinde bleiben: € 3.880.-

Seitens der SPÖ gibt es Bedenken, dass die Ergebnisse des Projektes die Kosten nicht rechtfertigen.

Die ÖVP weist daraufhin, dass die externen Berater und Experten eine andere Sichtweise haben und sich das positiv auswirken kann.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Anmeldung zum Bürgerbeteiligungsprojekt ZentrumsEntwicklung plus (+Dorferneuerung) in der Kooperation mit dem Land NÖ für 4 Jahre und den jährlichen Kosten in der Höhe von € 9.180,00 minus Förderung € 5.300,00 beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anmeldung zum Bürgerbeteiligungsprojekt Zentrums- Entwicklung plus (+Dorferneuerung) in der Kooperation mit dem Land NÖ für 4 Jahre und den jährlichen Kosten in der Höhe von € 9.180,00 minus Förderung € 5.300,00.

**Abstimmungsergebnis:** Mit 17:2 angenommen

## TOP 12 Beschluss: Betreuung der Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement NÖ

**Sachverhalt:** In den letzten fünf Jahren hat das Land Niederösterreich erfolgreich den Aufbau von fünf Mobilitätsmanagements in Niederösterreich unterstützt. Aus einstigen Pilotprojekten wurde eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme, aber auch generell zur Bewusstmachung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote. Ein besonderer Fokus der Arbeit der Mobilitätsmanagements liegt auf der Umsetzung multimodaler Mobilitäts-lösungen.

In weiterer Folge werden Betreuungsleistung, Finanzierung und erwartete Beschlussfassung der Gemeinde näher erläutert.

### Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Industrieviertel:

Das Mobilitätsmanagement Industrieviertel (früher Mobilitätszentrale) wurde seit Februar 2013 aufgebaut. Sein einstiges Betreuungsgebiet erstreckte sich über die Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen. Mit Neugründung der NÖ. Regional GmbH sollen die Angebote des Mobilitätsmanagements nun auch den nördlichen Gemeinden zugutekommen. Diese wären wie folgt:

### **Betreuung durch das Regionale Mobilitätsmanagement bedeutet für ihre Gemeinde**

- Anlaufstelle für *alle* Mobilitätsfragen
- Beratung und laufende Betreuung zu Mobilitätsfragen unter Berücksichtigung des Landes- und Hauptregionsmobilitätskonzeptes und der Hauptregionsstrategie
- Information und Wissenstransfer zum Themenfeld Mobilität
- Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR), den ÖBB, Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus,...), den Kleinregionen, LEADER etc. und den niederösterreichischen Gemeinden
- Begleitung von Prozessen zur Ausschreibung und Umsetzung von Mobilitätslösungen (Mikro ÖV Angebote, Ausbau multimodaler Knoten, etc.)
- Initiierung von Mobilitätsprojekten, Projektentwicklung und -begleitung
- Aktionen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf umweltbewusstes Mobilitätsverhalten (Mobilitätsfeste, Plakatkampagnen,...)
- Förderlotse, Förderberatung

### **Zu den Themenfeldern der Mobilität**

- Öffentlicher Verkehr (Prozessbegleitung bei Ausschreibungsregionen der Busverkehre alle 8 Jahre, Installation der Mobilitätsauskunft auf Gemeindehomepages, ÖV-Infoblätter für Bürgermappen,...)
- Mikro ÖV-Angebote (Anrufsammeltaxi, Gemeinde-/ Rufbusse,...)

- Fahrgemeinschaften (Mitfahrbörsen)
- Taxigutscheine für Gemeinden
- Radverkehr (Alltagsradverkehr, Radabstellanlagen,...)
- E-Mobilität (z.B. E-Carsharing)
- Park & Ride, Bike & Ride, Park & Drive, Kiss & Ride-Anlagen
- Verkehrsberatung (Tempo 30, Begegnungszonen, Haltestellen, Straßenraumgestaltung,...)
- Barrierefreiheit (Ortsbegehungen)
- Mobilitätsmanagement für Gemeinden (Siedlungsentwicklung, Schulen, Betriebe, Tourismus)
- GIP (Graphen-Integrations-Plattform – Grundinfo und Monitoring der Daten, z.B. Erhebung Regionaler Radrouten)
- (Eisenbahn) Lärmschutz
- Flugverkehr, Fluglärm

#### Finanzierung:

Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos. Das Land Niederösterreich übernimmt die Personalkosten sowie die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich stellt die Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten 15.000,00 € p.a. für Mobilitätsprojekte (v.a. im Bereich Information und Bewusstseinsbildung) im Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Industrieviertels zur Verfügung.

#### Beschlussfassung:

Für die Betreuung der Gemeinden durch das Mobilitätsmanagement bedarf es einer **Beschlussfassung im Gemeindevorstand samt Nennung einer Ansprechperson aus dem politischen und einer aus dem Verwaltungsbereich**. Damit wird eine aktive Betreuung in allen Mobilitätsfragen für die Gemeinde und die Region sichergestellt.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die Betreuung der Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement NÖ und die Ernennung von gfGR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Niederdorfer als politische Vertreterin und GR Ing. Thomas Stagl als Vertreter der Verwaltung für die Gemeinde beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Betreuung der Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement NÖ und die Ernennung von gfGR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Niederdorfer als politische Vertreterin und GR Ing. Thomas Stagl als Vertreter der Verwaltung für die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen.

#### **TOP 13      Beschluss: Anpassung der Gebrauchsabgabe, ab 01.01.2017, an den neuen Tarif gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973**

**Sachverhalt:** Mit einem Schreiben des Landes NÖ, Abt. Gemeinden wurden die Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Tarif ab 01.Jänner 2017 über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst wird.

Um die neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist folgendes erforderlich:

1. **Zunächst muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.** Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 (5) NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zwei-wöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.
  
2. **Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen.** Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher **neue Abgabenbescheide** erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge die kommunale Verordnung, welche die Anpassung des Tarifes für die Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise beinhaltet, beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die kommunale Verordnung, welche die Anpassung des Tarifes für die Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise beinhaltet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt\*)      abgeändert\*)      nicht genehmigt\*)

-----  
 Bürgermeister  
 Dr. med. univ. Peter Klar

-----  
 Schriftführer

-----  
 Gemeinderat

-----  
 Gemeinderat

\*) Nichtzutreffendes streichen